



Interessenbekundungsverfahren für die Durchführung der Schuldnerberatung in Versorgungsregionen des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Für die Umsetzung der Schuldnerberatung in den Versorgungsregionen Forst und Cottbus-Land sucht der Landkreis ab dem 01.12.2025 einen Träger, der die Weiterführung der Schuldnerberatung in den benannten Versorgungsregionen übernimmt. Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihnen angeschlossene Organisationen, gemeinnützige Vereine werden gebeten, ihr Interesse an der Durchführung der Schuldnerberatung in den Versorgungsregionen Forst und Cottbus-Land zu erklären.

1. Merkmale für die Schuldnerberatung

Schuldnerberatung, zu der als notwendiges Instrument auch die Verbraucherinsolvenzberatung gehört, ist ein wichtiger Bestandteil des sozialen Hilfesystems. Um eine hinreichende Versorgung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, muss eine Grundversorgung hinsichtlich der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung gesichert sein. Eine Schuldnerberatungsstelle unterstützt den Schuldner bei allen Schritten, die für einen Schuldenabbau erforderlich sind.

Ziele und Aufgaben

Vorrangiges Ziel der Beratung ist die soziale und wirtschaftliche Rehabilitation durch geeignete Entschuldungsmaßnahmen.

Schuldnerberatung hilft den betroffenen Menschen bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Notlage und unterstützt sie bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse.

Aufgabe ist Ursachen, Anlässe und Wirkungen von Überschuldung aufzuzeigen, um auf dieser Grundlage Interventionsstrategien für die Fallbearbeitung zu entwickeln.

Aufgabenschwerpunkte

- finanziell-rechtliche Beratung (inkl. Sanierung)
- lebenspraktische Beratung (Aufarbeitung der individuellen Probleme, die zur Not-situation führten)
- psychosoziale Hilfen (Aufarbeitung von schuldenbedingten sozialen Folge-problemen)
- präventive Hilfen (Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit)

Zum Leistungsangebot der Schuldnerberatung gehören:

- Ökonomische Krisenintervention
- Erstellen einer Budgetübersicht
- Hauswirtschaftliche Beratung/Planung
- Finanzberatung
- pädagogisch-präventive Hilfen
- Entwicklung von neuen Problemlösungsstrategien

Personelle Ausstattung

Für die Durchführung der oben beschriebenen Aufgaben sind die Schuldnerbe-ratungsstellen personell mit festangestellten qualifizierten MitarbeiterInnen zu



Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

besetzen. Als qualifiziertes Personal gelten staatlich anerkannte Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen, Fachkräfte mit kaufmännischer bzw. juristischer Ausbildung bzw. gleichwertige Qualifikationen. Eine Zusatzqualifikation im Bereich der Schuldnerberatung ist nachzuweisen.

Räumliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten sollen den Angeboten entsprechen und gut zugänglich sein. In der Regel sollten mindestens ein Büro und ein Beratungsraum zur Verfügung stehen.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind nutzer- und angebotsorientiert auszurichten. Erforderlich ist ein Mindestmaß an nachgewiesenen und öffentlich bekannt gegebenen Sprechzeiten (Kernöffnungszeit).

Vernetzung und Kooperation

Um die Angebote auf regionaler Ebene bedarfsgerecht auszugestalten, ist eine intensive Zusammenarbeit mit weiteren Angeboten notwendig.

Qualitative Weiterentwicklung

Die MitarbeiterInnen sind zu regelmäßiger fachlicher Weiterbildung verpflichtet. Gleichzeitig ist die Teilnahme an Supervision in diesem Bereich wichtig, da diese der beruflichen Beratung, der Reflexion des eigenen Handelns sowie der Qualität professioneller Arbeit dient. Weiterhin ist die Teilnahme an regionalen Gremien und Arbeitskreisen auf diesem Gebiet sicherzustellen. Die Tätigkeit ist zu dokumentieren.

Finanzierung

Die Finanzierung des Trägers richtet sich nach der „Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste“ des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

2. Merkmale des zukünftigen Trägers

Der Träger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Hauptsitz bzw. Nebensitz des Trägers muss im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa liegen.
- Der Träger muss ein Verband der freien Wohlfahrtspflege bzw. eine ihm angeschlossene Organisation bzw. ein gemeinnütziger Verein/ Institution sein.
- Der Träger muss über eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt verfügen.
- Der Träger muss zur Durchführung der Aufgabe hauptamtlich festangestellte Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen/ Fachkräfte mit kaufmännischer bzw. juristischer Ausbildung bzw. gleichwertiger Qualifikationen vorhalten, deren Vergütung nach dem TVöD bzw. in Anlehnung an den TVöD erfolgt.
- Der Träger muss auf der Grundlage einer fachlichen Konzeption arbeiten und den Qualitätskriterien des Landkreises entsprechen.
- Der Träger sollte bereits über eine mehrjährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Schuldnerberatung verfügen.
- Der Träger kann darüber hinaus mehrjährige Erfahrungen als von Landesseite anerkannte Beratungsstelle im Verbraucherinsolvenzverfahren vorweisen.



3. Bewerbungsunterlagen

Die vollständige Interessensbekundung enthält folgende Unterlagen:

- Fachliche Konzeption
- Personal- und Finanzierungskonzept entsprechend der „Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste“
- Vorstellungen des Trägers zur räumlichen Umsetzung in den Versorgungsregionen Forst und Cottbus-Land
- Vorstellungen des Trägers zur zeitlichen Umsetzung der Aufgabe/Installierung der Angebote in den benannten Versorgungsregionen
- Nachweis/Belege zur Trägerstruktur, Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, über Erfahrungen und Kompetenzen in der mehrjährigen Tätigkeit auf dem Gebiet der Schuldnerberatung, über die Anerkennung als Beratungsstelle im Verbraucherinsolvenzverfahren

4. Abgabefrist

Die Interessensbekundung ist schriftlich bis zum 06.06.2025 beim

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Fachbereich Soziales
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

einzureichen. Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Hinweis:

Die Abgabe der Interessensbekundung löst keinen rechtlichen Anspruch auf Förderung durch den Landkreis aus. Eine Teilnahme ist daher unverbindlich.

Für die Erstellung der eingereichten Unterlagen zum Interessensbekundungsverfahren werden keine Kosten erstattet.

Mit Abgabe einer Interessensbekundung erklärt sich der Träger mit der Speicherung und Verarbeitung der Daten im Rahmen dieser Interessensbekundung einverstanden.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht im Fachbereich Soziales Frau Schulz unter der Telefonnummer 03562 986-15002 oder unter der E-Mail k.schulz-sozialamt@lkspn.de zur Verfügung.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 17.03.2025

Winter
Fachbereichsleiter
Fachbereich Soziales